
(Antragsteller/in: Vorname, Name)

(Straße, Haus-Nr.)

(PLZ, Wohnort)



Empfänger:

Stadt Springe

-Friedhofsverwaltung-
Zur Salzhaube 9
31832 Springe, Deister

Antrag auf

- Verlängerung des Nutzungsrechts/**
- Pflegezeit**
- vorzeitige Rückgabe**
- Einebnung**

Für die nachfolgend genannte Grabstätte:

Letzte Beisetzung oder Grabname: _____

Friedhof: _____ Abteilung: _____ Nr. _____

Art des Grabes: _____ Anzahl Stellen: _____

Ablauf des Nutzungsrechts oder der Ruhefrist: _____

stelle ich als Nutzungsberechtigte/r hiermit einen Antrag auf:

- Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte für die Dauer von _____ Jahren**

Das Nutzungsrecht für die oben bezeichnete Grabstätte soll um den angegebenen Zeitraum (mindestens bis zum Ende der Ruhefrist) verlängert werden.

- Pflegezeit für die Dauer von _____ Jahren**

Bei der Pflegezeit handelt es sich um die durch die Friedhofsverwaltung genehmigte Grabpflege nach Ablauf der Ruhezeit bzw. nach Ablauf des Nutzungsrechts.

Eine Beisetzung auf Wahlgrabstätten ist mit der Genehmigung der Pflegezeit für die Zukunft ausgeschlossen.

Mir ist bekannt, dass nach der Friedhofssatzung der Stadt Springe die Pflegezeit an Grabstätten auf maximal 10 Jahre festgesetzt werden kann.

vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht an der oben genannten Grabstätte ist noch nicht abgelaufen.

Mir ist bekannt, dass ich mit der Rückgabe des Nutzungsrechts das Recht auf Beisetzung und Pflege der Grabstätte verliere und die Rückgabe eine Einebnung zur Folge hat. Eine Erstattung entrichteter Gebühren erfolgt nicht.

Über das auf der Grabstätte vorhandene Grabmal und die vorhandene Bepflanzung kann die Friedhofsverwaltung verfügen, wenn ich sie nicht bis zu dem durch die Friedhofsverwaltung gesetzten Termin auf meine Kosten entfernt habe.

Für die Herrichtung der geräumten Grabstätte und die Pflege bis zum Ablauf der letzten Ruhezeit sowie für die Bearbeitung des Antrags werden zusätzliche Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung erhoben.

Einebnung der Grabstätte

Die oben bezeichnete Grabstätte kann ab dem _____ eingeebnet werden. Über das auf der Grabstätte vorhandene Grabmal und die vorhandene Bepflanzung kann die Friedhofsverwaltung verfügen, wenn sie nicht bis zum vorgenannten Termin auf meine Kosten entfernt worden sind. Mir ist bekannt, dass ich mit der Einebnung jegliche Ansprüche an der Grabstätte verliere.

Die Einebnung erfolgt in den folgenden Zeiträumen:

Antragseingang: 01.12. - 31.03.	Einebnung: 01.03. - 31.05.
Antragseingang: 01.04. - 31.08.	Einebnung: 01.09. - 30.11.
Antragseingang: 01.09. - 30.11.	Einebnung : 01.12. - 28.02.

Erklärung des/r Antragstellers/in

Als Antragsteller/in erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich Gebührenschuldner/in im Sinne der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Springe bin und die für die Bearbeitung meines Antrags anfallenden Verwaltungsgebühren und die entstehenden Nutzungs-, Pflegezeit- bzw. Unterhaltungsgebühren übernehme.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in)